

Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 11.06.2025, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Saal Jerichow

Anwesenheit der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzende/r

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Kay Gericke

Herr Jens Hünerbein

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Herr Thomas Kindel

Herr Gerald Lauenroth

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Martina Ede

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Herr Henry Liebe

Protokollführer/in

Frau Sabrina Rösler

Vertreter Kreisseniorenrat

Herr Dr. Joachim Schröder

es fehlt/ fehlen:

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Andreas Lange

vertreten durch Herrn Voigt

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

wird durch Herrn Ruth vertreten

Fraktion AfD

Herr Gordon Köhler

wird durch Herrn Kindel vertreten

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 - öffentlicher Teil -
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 **01/075/25/1**
6. Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden (ÖFFIZIENZ) von 3 Objekten des Landkreises **01/077/25**
7. Zweckvereinbarung Archivangelegenheiten mit der Stadt Burg **01/078/25**
8. Beauftragung des Landkreises zur Überprüfung der Zukunftssicherheit der Integrierten Rettungsleitstelle des Landkreises Jerichower Land. **01/082/25**
9. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen des öffentlichen Teils
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Bei einer Anwesenheit von 9 beschließenden Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Landrat stellt fest, dass keine schriftlichen und mündlichen Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 - öffentlicher Teil -

Der Landrat stellt fest, dass keine Einwände nach der Geschäftsordnung gegen die Niederschrift vom 12.03.2025 vorliegen.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

beschlossen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 5

01/075/25/1

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025

Vorlage: 01/075/25/1

Der Landrat führt zur Vorlage aus. Er gibt einen Ausblick, wie es weitergeht, wenn der Haushalt nicht durch die Mitglieder des Kreistages beschlossen wird. Eine erneute Einbringung des Haushaltes in den Kreistag mit geänderten Parametern sieht er erst gegen Ende des Jahres als realistisch an. Er schildert das weitere Verfahren, sollte der Landkreis in ein Haushaltkskonsolidierungsverfahren kommen.

Herr Hünerbein sieht in folgenden Posten Einsparpotential:

Technologie und Gründerzentrum (TGZ) – Kosten 30.000,00 EUR pro Jahr

Herr Hünerbein möchte wissen, welche Gegenleistung der Landkreis hierfür bekommt.

Der Landrat führt aus, dass es sich bei den 30.000,00 EUR um eine freiwillige Leistung des Landkreises gegenüber dem TGZ handelt, welche vertraglich festgehalten ist. Eine Streichung der Leistung würde einen Stellenabbau im TGZ nach sich ziehen und zu einem negativen Betriebsergebnis führen. Da der Landkreis als Gesellschafter haftet, muss er das negative Betriebsergebnis anteilig mitfinanzieren. Diese Kosten sind dann jedoch nicht im Haushalt eingeplant.

Corporate Design manual - 6.000,00 EUR

Herr Hünerbein möchte wissen, ob diese Ausgaben notwendig sind.

Frau Hopf-Koßmann berichtet, dass das eingeplante Geld nicht mehr benötigt wird, da das Corporate Design manual nunmehr Stück für Stück selbst gemacht wird und nicht wie geplant über eine Agentur.

Gastschulbeiträge – 327.300,00 EUR

Herr Hünerbein möchte wissen, ob es hierfür eine rechtliche Grundlage gibt und ob es Möglichkeiten gibt, das Geld einzusparen in dem die Kinder nur im Landkreis beschult werden.

Der Landrat führt aus, dass der Landkreis hier keinen steuerbaren Einfluss hat. Das Landesschulamt entscheidet, welche Kinder wo beschult werden. Er bietet an die Kosten aufzuschlüsseln und im Rahmen des Ausschusses für Bildung und Kultur zu präsentieren. Auch die Kosten der Aufwendungen für eine Beschulung der Kinder in einer Schule im Landkreis werden dann aufgeschlüsselt und präsentiert.

Herr Hünerbein hält fest, dass es keine gültige Rechtsgrundlage gibt.

Der Landrat berichtet, dass an der rechtlichen Grundlage beim Land Sachsen-Anhalt gearbeitet wird, diese jedoch noch nicht beschlossen wurde.

Der Vorstand informiert darüber, dass der Landkreis mehr Gastschulbeiträge bezahlt, als dass er einnimmt.

Sekundarschule Gommern – 90.000,00 EUR für Beschattung

Herr Hünerbein zeigt sich irritiert, dass die Beschattung der Sekundarschule Gommern, welche ihm im Jahr 2024 zugesagt wurde nicht mehr im Haushaltsplan 2025 auftaucht.

Stattdessen sind andere Maßnahmen wie unter anderem die Anbringung eines Sonnenschutzes und die Erneuerung des Parketts im Plenarsaals des Kreishauses Genthin mit 50.000,00 EUR sowie 100.000,00 EUR für die Restaurant Ertüchtigung geplant. Auch die Verlegung einer Schmutzwasserleitung in Höhe von 20.000 EUR sind eingeplant. Er möchte wissen, warum sich hier die Prioritäten verschoben haben. Er sieht die Priorität für Einrichtung von Beschattungsmöglichkeiten dringlicher an einer Schule an, als im Kreishaus.

Der Landrat berichtet, dass seit Jahren der Fokus des Landkreises auf der Sanierung und Ausstattung der Schulen liegt und hier viel getan wird. Die Gebäude der Verwaltung haben bei den Sanierungen eher das Nachsehen. Das Kreishaus in Genthin gleicht einem Gewächshaus, was auf der Südseite im Sommer zu schwierigen Bedingungen seit Jahren führt. Man hat sich daher seit vielen Jahren einmal durchgerungen die obersten beiden Etagen des Hauses mit einer Nachtentlüftung auszustatten um etwas Wärmeentlastung zu schaffen.

Der Beigeordnete berichtet, dass auf Grund des späten Haushalts in diesem Jahr eine Umsetzung der Maßnahme in Gommern personell nicht mehr realisiert werden kann. Die Beschattungsanlage für die Sekundarschule Gommern ist für das Jahr 2026 eingeplant, da hier der Haushalt wieder in gewohntem Turnus in den Kreistag eingebracht wird die entsprechenden Personalressourcen dann zur Verfügung stehen.

Herr Lauenroth möchte wissen, ob ein Pächter für den Plenarsaal in Aussicht ist.

Der Beigeordnete berichtet, dass ein potentieller Pächter Interesse bekundet hat.

Afrikanische Schweinepest – Kosten für Wildschutzzaun – 200.000,00 EUR

Herr Hünerbein regt an, diesen Posten nicht jedes Jahr neu im Haushalt einzuplanen, sondern lediglich zu übertragen, dies würde den Haushalt schonen.

Der Landrat informiert über das hohe Risiko des Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest im Landkreis. Er berichtet welche Summen Landkreise finanzieren mussten, in denen die afrikanische Schweinepest ausgebrochen ist. Da sind die im Haushalt veranschlagten 200.000,00 EUR für einen Schutzzaun bei weitem nicht ausreichend.

K 1234

Herr Hünerbein führt aus, dass für die Sanierung der K 1234 2,6 Mio EUR eingeplant wurden, aber lediglich 2,1 Mio EUR verbaut wurden. Er möchte wissen, warum im Haushalt 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR eingeplant wurden.

Der Beigeordnete berichtet, dass es Probleme bei der Bauausführung gab und die Schlussrechnung noch nicht vorliegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass von den 2,6 Mio EUR Geld übrigbleibt, sondern dass die Maßnahme eher teurer geworden ist. Des Weiteren sind Ausgleichs- und Ersatzleistungen auf Grund des Artenschutzes notwendig geworden. Hier hat sich herausgestellt, dass der Kauf der Grundstücke deutlich günstiger ist als eine Pacht der Flächen.

Personalkosten

Herr Hünerbein zeigt sich erstaunt über die 18,8 zusätzlich geplanten Stellen und die Personalkostensteigerung um 4 Mio EUR. Er möchte gerne wissen, wie dieser starke Stellenzuwuchs zustande kommt.

Seiner Meinung nach ist eine Senkung der Kreisumlage auf 39% möglich, wenn auf die 18,8 zusätzlichen Stellen (ca. 1 Mio EUR) und die Berücksichtigung des ASP-Schutzzaunes in Höhe von 200.000,00 EUR verzichtet wird.

Der Landrat führt aus, dass es sich bei den meisten der 18,8 Stellen um Stellen zum Teilzeitausgleich handelt. Der Trend lediglich Teilzeit zu arbeiten nimmt stetig zu, die Arbeit jedoch ist auf 100 % Stellen ausgelegt. Es lohnt sich daher, den Blick von den „Kopfzahlen“ zu wenden und sich die VZÄ-Zahlen (VZÄ = Vollzeitäquivalente) anzuschauen. Er betont, dass die im Haushalt geplanten 18,8 Stellen nicht der Wunschvorstellung der Verwaltung entsprechen, sondern bereits auf ein Minimum zum Erhalt des Service für die Bürger und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung eingekürzt wurden. Er bittet die Mitglieder des Kreisausschusses ihm die genauen Stellen zu benennen, welche aus ihren Augen eingekürzt werden können.

Herr Winter bittet darum eine entsprechende Aufstellung nach Stunden (VZÄ) zu erhalten.

Herr Lauenroth regt an, ein Signal an das Land Sachsen-Anhalt zu geben, dass beispielsweise der Ablauf von Führerscheinen nach 10 Jahren eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Landkreise darstellt, welche auch zu höheren Kosten in der Kreisverwaltung führt.

Der Landrat führt aus, dass der Ablauf der Führerscheine nach 10 Jahren auf einer Änderung einer EU-Richtlinie basiert und ein Signal dahingehend beim Land höchstwahrscheinlich keine Änderung herbeiführt.

Herr Hünerbein stellt folgenden Antrag:

- 1. Der Kreisausschuss überweist die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 zurück in die Verwaltung mit der Maßgabe der kritischen erneuten Durchsicht der Haushaltsspositionen um eine Kreisumlage von 39% zu ermöglichen.**
- 2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung Möglichkeiten zu schaffen die Beschattung an der Sekundarschule Gommern im Jahr 2025 durchzuführen.**

Der Landrat weist nochmals darauf hin, dass es die Pflicht der Verwaltung ist, die von Bund und Land auferlegten Aufgaben, die Schulen aber auch die Trägerschaften bei der Aufstellung des Haushalts nicht aus dem Blick zu verlieren. Dies alles wurde bei der jetzigen Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt. Ebenfalls behält man die Gemeinden mit der Höhe der Kreisumlage im Blick und kommt ihnen entgegen. Der Abwägungsprozess zur Kreisumlage hat einen wesentlich höheren Betrag ausgegeben, welcher eigentlich zur Deckung des Haushaltes benötigt wird. Auch hier kommt man den Gemeinden bereits entgegen, in dem man die Kreisumlage freiwillig absenkt, so dass der Haushalt des Kreises aber noch genehmigungsfähig ist.

Er regt an, eine inhaltliche Debatte über den Haushalt an. Er bittet die Mitglieder des Kreistages um die konkrete Benennung von Ausgaben, welche gestrichen werden sollen, damit eine Kreisumlage in Höhe von 39% umsetzbar wird.

Er wiederholt auch, dass bei größeren Änderungen im Haushaltsplan ein Haushalt nicht mehr fristgerecht vorgelegt werden kann und dieser vermutlich erst Ende des Jahres in den Kreistag eingesteuert wird. Da für eine grundlegende Bearbeitung des Haushaltes eine Zeitspanne von 3 Monaten realistisch ist. Vorsorglich weist er auch nochmals darauf hin, dass bis zum Beschluss eines neuen Haushaltsplanes die Kreisumlage in alter Höhe, das heißt in Höhe von 41% fällig ist.

Herr Hünerbein betont, dass er in Bezug auf die Beschattung der Sekundarschule Gommern nur einfordert, was ihm im Jahr 2024 zugesagt wurde.

Der Beigeordnete gibt zu bedenken, dass es sich bei der geforderten Maßnahme um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt. Eine Unabweisbarkeit ist hier nicht gegeben. Dies bedeutet ohne genehmigten Haushalt für das Jahr 2025 kann der Landkreis diese Maßnahme nicht durchführen, da hierfür die rechtliche Grundlage fehlt.

Herr Winter resümiert über beide Anträge und bittet die Verwaltung den Personalschlüssel tiefgründiger darzustellen.

Frau Herrmann weist darauf hin, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt wichtig ist und es keine Lösung ist, den Haushalt an die Verwaltung zurückzuschieben. Sie möchte wissen, ob ein genehmigter Haushalt im Nachgang als Nachtragshaushalt nochmal korrigiert werden kann in Bezug auf die Kreisumlage.

Der Landrat führt aus, dass es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt. Der Nachtragshaushalt ist ein gesetzliches Instrument nachträglich ein Mehrbedarf an Geld zu genehmigen auf Grund von außerplanmäßigen Ausgaben.

Herr Gericke hält eine Kürzung des Haushaltes um 1,2 Mio EUR für möglich und wirbt darum, den Haushalt an die Verwaltung zurückzuweisen.

Herr Lauenroth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Schließung der Debatte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Landrat bittet um Abstimmung der von Herrn Hünerbein gestellten Anträge, welche jedoch nach einer kurzen Diskussion dahingehend geändert werden, dass die Beschlussvorlage nicht zurückverwiesen, sondern in den Kreistag überwiesen wird:

- 1. Der Kreisausschuss überweist die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 an den Kreistag mit einer Absenkung der Kreisumlage auf 39%.**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

- 2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung Möglichkeiten zu schaffen die Beschattung an der Sekundarschule Gommern im Jahr 2025 durchzuführen.**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/075/25/1 mit folgender Änderung in den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich dem Abwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage.

Nach Abwägung der im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange und Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises beschließt der Kreistag im Rahmen seines Gestaltungsspielraumes, dass die Umlagesätze der Kreisumlage in der Haushaltssatzung einheitlich auf 39 v.H. festgesetzt werden.

Der 24. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

mit Änderung überwiesen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

mit Änderung überwiesen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 6

01/077/25

Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden (ÖFFIZIENZ) von 3 Objekten des Landkreises

Vorlage: 01/077/25

Herr Lauenroth möchte wissen, warum im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 9 Holzfenster verbaut werden sollen und keine Kunststofffenster.

Der Beigeordnete erklärt, dass hier lediglich eine Genehmigung für Holzfenster aus denkmalschutzrechtlichen Gründen vorliegt.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/077/25 wie folgt in den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (ÖFFIZIENZ) für die nachfolgenden Objekte:

- Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 9 Haus 1
Ertüchtigung Gebäudehülle und Anlagentechnik
- BBS Sporthalle „Täve Schur“ Burg
energetische Dachsanierung in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Kreishaus Genthin
Sanierung Dach/Glasfassade Foyer und Treppenhaus inkl. Verschattung

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
TOP 7

Zweckvereinbarung Archivangelegenheiten mit der Stadt Burg
Vorlage: 01/078/25

01/078/25

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/078/25 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit der Stadt Burg in Archivangelegenheiten

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8

01/082/25

Beauftragung des Landkreises zur Überprüfung der Zukunftssicherheit der Integrierten Rettungsleitstelle des Landkreises Jerichower Land.

Vorlage: 01/082/25

Der Landrat führt zur Vorlage aus und berichtet über die Zusammenarbeit mit der Leitstelle Altmark.

Herr Lauenroth möchte wissen, ob auch ein Teilanschluss an eine integrierte Rettungsleitstelle möglich ist. Er sieht gerade im Hinblick auf den Brandschutz Schwierigkeiten, wenn womöglich Ortskenntnisse fehlen.

Der Landrat bestätigt, dass dies einer der größten Vorbehalte ist, wenn man sich mit Kollegen hierzu austauscht.

Herr Hünerbein fragt nach, welches Investitionsvolumen in den nächsten 3 Jahren in der Leitstelle anfällt. Auch er sieht das Problem bei einer integrierten Leitstelle, dass Ortskenntnisse nicht ausreichend vorhanden sind und beispielsweise die Ort Wallwitz und Wahlitz verwechselt werden. Aus seiner Sicht müssen beim Zusammenschluss mit einer anderen Leitstelle auch die Fahrtkosten der Mitarbeiter im Fokus bleiben.

Der Landrat berichtet, dass im Moment keine größeren Investitionen in der Leitstelle geplant sind. Investitionen fallen hier im 5 Jahresturnus an. Er gibt an, dass eine Realisierung der integrierten Leitstelle mit Magdeburg frühestens 2033/2034 stattfindet. Er betont auch, dass die Mitarbeiter der Leitstelle bei den Abwägungen mitgenommen und integriert werden. Er legt hier großen Wert auf eine offene Kommunikation.

Frau Ede informiert, dass 2 Jahre benötigt werden um die Technik in der Leitstelle zu aktualisieren. Dieser Prozess startet im Jahr 2028 wieder. Hierfür wird ein Investitionsvolumen von ca. 250.000,00 EUR bis 500.000,00 EUR angesetzt. Die dann stattfindenden Aktualisierungen sind auf Grund der Krankenhausreform und zur Gewährleistung der Zukunftssicherheit der Leitstelle notwendig.

Herr Gericke findet die Überprüfung, ob eine integrierte Leitstelle sinnvoll ist als richtig und notwendig. Er zieht einen Vergleich mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welches lediglich 6 Leitstellen hat und dem Land Sachsen-Anhalt, welches aktuell 16 Leitstellen hat.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/082/25 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung, im Besonderen das Amt für Brand-, - Katastrophenschutz und Rettungswesen, mit der Überprüfung der Zukunftssicherheit der integrierten Rettungsleitstelle zu beauftragen.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

überwiesen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 9

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat berichtet, dass sich zum Thema Bezahlkarte und Arbeitsangelegenheiten keine großen Änderungen ergeben haben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt er vor, über Änderungen sofern sich welche ergeben, in der Sitzung des Kreistages zu berichten.

TOP 10

Anfragen und Anregungen

Herr Hünerbein berichtet von einer Veranstaltung beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz bei der es um den Zivilschutz ging. Er darum, dass der Landkreis im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über vorhandene und geplante Maßnahmen zum Zivilschutz ausführt.

Der Landrat bestätigt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung zur Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2025.

Herr Hünerbein berichtet von einem ihm zugegangenen Schreiben, in welchem ausgeführt wird, dass anders als bei der Fusion der Sekundarschulen Genthin und Brettin angekündigt, im Schuljahr 2025/2026 keine 5. Klasse in Brettin beschult wird. Ihm wurde zugetragen, dass latenter Druck durch die Schulleitung auf die Eltern ausgeübt wurde, die Kinder in Genthin zu beschulen.

Herr Liebe berichtet von einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung, in dem der Landkreis darauf hingewiesen hat, dass eine ausschließliche Beschulung der 5. Klassen in Genthin mit den Eltern und Lehrern offen diskutiert werden soll. Es wurde daraufhin das Feedback gegeben, dass die Eltern bezüglich des Vorschlags sehr offen waren und daher die Beschulung der 5er Klassen in Genthin stattfindet. Der nun vorgebrachte Vorwurf überrascht ihn sehr.

Der Landrat teilt mit, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine Entscheidung innerhalb der Schule handelt und der Landkreis hier keine rechtliche Handhabe hat.

Herr Lauenroth möchte wissen, warum die Bäume entlang des Radweges Parchen-Ihleburg gefällt wurden und von wem.

Der Beigeordnete berichtet, dass die Fällung der Bäume durch den Eigentümer des Grundstückes aus Sicherungsgründen durchgeführt wurden.

Herr Lauenroth fragt nach, in wessen Zuständigkeit die Kleidercontainer an der Kreisstraße L52 von Niegripp in Richtung Burg (auf der rechten Seite) fallen. Hier sieht es sehr unordentlich aus.

Der Beigeordnete führt aus, dass die Kleidercontainer innerorts, das heißt in Burg, stehen. Daher ist die Stadt Burg für die Beräumung des Unrats zuständig.

TOP 11

Schließen des öffentlichen Teils

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Landrat stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst wurde.

TOP 18

Schließen der Sitzung

Der Landrat schließt die Sitzung um 21:14 Uhr.

Dr. Steffen Burchhardt
Vorsitzende/r

Sabrina Rösler
Protokollföhrer/in